

Teilnahmebedingungen (AGB) für die Motorsägenlehrgänge der Gemeinnützigen Servicegesellschaft zur Förderung des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes mbH (nachfolgend GSG genannt)

1. Vertragsschluss über das Internetformular: Durch Anklicken der Schaltfläche „Verbindlich kostenpflichtig anmelden“ gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Lehrgangsvertrages ab. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in diese allgemeinen Teilnahmebedingungen an. Die Eingabe der Daten in das Anmeldeformular kann vor Anklicken der Schaltfläche „Verbindlich kostenpflichtig anmelden“ jederzeit korrigiert oder der Anmeldevorgang durch Schließen des Browserfensters abgebrochen werden. Der Vertrag über die Teilnahme am Lehrgang kommt mit der Übersendung einer Bestätigung per Post durch den Lehrgangsleiter der GSG zustande. Der Vertragstext wird auf dem internen System der GSG gespeichert und die Anmeldedaten werden dem Teilnehmer in dem Bestätigungsschreiben übermittelt. Nach Abschluss des Anmeldevorgangs sind die Daten aus Sicherheitsgründen über das Internet nicht mehr zugänglich.

Verbindliche Anmeldungen zum Lehrgang können auch weiterhin schriftlich, per Faxnachricht oder durch Email erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Der Vertrag über die Teilnahme am jeweiligen Lehrgang kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch den Lehrgangsleiter der GSG zustande.

2. Die Teilnehmeranzahl für die Lehrgänge ist begrenzt. Anmeldungen berücksichtigen wir in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der GSG. Sollte die Teilnahme am gewünschten Termin nicht mehr möglich sein, wird dies umgehend mitgeteilt, ggf. verbunden mit dem Angebot eines Alternativtermins.

3. Die einzelnen Lehrgangsinhalte orientieren sich an den Beschreibungen der Lehrgänge auf unserer Homepage. An den Kurzlehrgängen für Frauen dürfen ausschließlich Frauen teilnehmen. Besondere Schwerpunkte werden wir praxisnah im Lehrgang erarbeiten.

4. Die Teilnahmegebühr enthält keine Mehrwertsteuer, weil die Leistung gemäß § 4 Nr. 22 a UStG von der Umsatzsteuer befreit ist. Die Teilnahmegebühr ist ausschließlich in bar bei Veranstaltungsbeginn zahlbar. Die Teilnahmegebühr umfasst den Lehrgangsbesuch.

5. Jede/r Teilnehmer/in hat eine eigene Benzinmotorsäge mit ausreichend Benzin und Biohaftöl, eine Rundfeile zum Schärfen der Kette sowie die vollständige persönliche Schutzausrüstung (Hose mit Schnittschutzeinlagen nach EN 381, Schuhwerk mit Stahlkappe und Schnittschutzeinlagen nach EN 345, einen Waldarbeiterschutzhelm mit Visier und Gehörschutz nach EN 397 sowie Schnittschutzhandschuhe nach EN 388 oder EN 381-4-7) mitzubringen. Bei Ausleihen von Geräten und persönlicher Schutzausrüstung bei der GSG werden zusätzliche Gebühren fällig.

6. Eine Stornierung oder Umbuchung der Anmeldung ist bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei, bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn ist die Hälfte des Teilnahmeentgelts zu entrichten. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen zum Veranstaltungsbeginn ist das volle Teilnahmeentgelt fällig. Dem/Der Teilnehmer/in steht der Nachweis frei, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. Bei Verhinderung am gebuchten Termin kann jederzeit eine Ersatzperson gestellt werden, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

7. Wir behalten uns vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen. Wichtige Gründe sind Sicherheitsbedenken oder höhere Gewalt. In diesem Fall werden wir die Teilnehmer/innen unverzüglich informieren, Lehrgangsgebühren werden nicht fällig. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. Die Teilnehmer/innen haben aus Sicherheitsgründen den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen Anweisungen des Lehrpersonals können die Teilnehmer/innen vom Lehrgang ausgeschlossen werden.

9. Für die Kurzlehrgänge „Fällung von Bäumen mit der Motorsäge“ ist gesundheitliche Eignung erforderlich, die im Vorfeld sicherzustellen ist. Diese ist durch die Teilnehmer/innen zu Lehrgangsbeginn durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen. Bei Absage der Teilnahme wegen gesundheitlicher Nicht-Eignung bzw. fehlenden Nachweises darüber gelten die Bedingungen für Stornierungen gemäß Punkt 6.

10. Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder wesentlichen Vertragspflichten betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der GSG vorliegt, ausgeschlossen. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

11. Beim Lehrgang anfallendes Brennholz steht dem/der Teilnehmer/in nach Beendigung des Lehrganges grundsätzlich nicht zur Verfügung.

12. Die Teilnehmer/innen erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Lehrgänge von ihnen Bildaufnahmen für Dokumentationen, Werbemittel und die allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Internetseite der GSG mbH erstellt und publiziert werden, ohne dass ihnen hieraus Vergütungs- oder sonstige Ansprüche entstehen.